

Bewohner werden zu Mietern

Heute ist Tag der UN-Behindertenrechtskonvention / Lebenshilfe mit neuem Vertrag Vorreiter in Deutschland

ALTENCELLE. Michaela Busse ist 35 Jahre alt und musste bislang unter der Woche spätestens um 21.30 Uhr und am Wochenende um 22.30 Uhr „Im Schelp“ zu Hause sein. „Ich habe weniger Rechte als eine 16-Jährige“, betont sie und spricht für insgesamt 121 Menschen mit Behinderung, die unter dem Dach der Celler Lebenshilfe wohnen. Obwohl sie längst volljährig ist und in einer Werkstatt für Verpackungen Geld verdient, durfte sie bisher keinen Alkohol im Wohnheim trinken. Sie hat außerdem ein Recht auf Intimität, besagt die UN-Behindertenrechtskonvention, an die heute erinnert wird. Davon leitete die Lebenshilfe den neuen Miet- und Dienstleistungsvertrag ab und gehört damit deutschlandweit zu den Vorreitern.

Fast zwei Jahre lang hat ein Arbeitskreis aus neun Personen daran gearbeitet. Im ersten Jahr wälzten die Beteiligten insgesamt zwölf Gesetzeswerke. Der Vertrag ist in leichter Sprache geschrieben und dennoch

rechtssicher. Doch das Schwierigste war, die Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderungen in Worte zu fassen. „So werden aus den früheren Wohnheimbewohnern Mieter und aus den Betreuern Mentoren“, erklärt Ulrich Scheibner, der über Jahrzehnte in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen aktiv war. Der 68-Jährige Winser berät die Lebenshilfe bei der Ausarbeitung des Mietvertrages.

Scheibner erklärt, dass die Heimstruktur in der Vergangenheit hierarchisch gedacht war: „Das Heim war eher eine Wohnanstalt, in der sich die Bewohner ein- und unterordnen mussten.“

Daher hinterfragte Wohnbereichsleiterin Heidrun Schöpp ihr eigenes Handeln und das ihrer Mitarbeiter kritisch. Elfriede Bierschwale-Rose, Betriebsrätin, ergänzt: „Wir haben nicht das Recht, erzieherisch tätig zu werden. Das sind schließlich erwachsene Menschen.“ So nahmen sich Angestellte bislang den freien Zutritt heraus.

Doch Michaela Busse stört sich an Zimmerkontrollen zum Lüften. „Ich möchte mir in meinem Zimmer einige Freiheiten genehmigen“, sagt sie. Busse sei keine Wohltätigkeitsempfängerin, sondern Rechteinhaberin, betont Scheibner. „Das Wohnheim haben wir sprachlich abgeschlossen.“ Schließlich zahlen Menschen mit Behinderungen als Mieter für ihr Zimmer und für bestimmte Dienstleistungen. Vom Staat haben sie einen Rechtsanspruch auf finanzielle Unterstützung für ihre Unabhängigkeit.

Der neue Mietvertrag enthält nichts „Kleingedrucktes“ mehr, sondern ist klar und verständlich. Er spricht den Mieter immer persönlich an: So gehört ein großes Porträtfoto zum Deckblatt und auf der Rückseite ist das Zimmer abgebildet. Der große Schrifttyp „ABeeZee“ wurde besonders für Menschen mit Leseschwierigkeiten entwickelt. Unterstriche erleichtern das Lesen von zusammengesetzten Substantiven. „Nun muss der Vertrag nur noch geliebt werden“, sagen die Mitglieder des Arbeitskreises und betonen, dass er nicht in Stein gemeißelt sei und an die Bedürfnisse angepasst werden könne.

Dagny Rößler

Das Wohnheim haben wir sprachlich abgeschlossen.

Ulrich Scheibner



Benjamin Westhoff

Fast zwei Jahre lang haben Geschäftsführer Clemens Kasper, Mieterin Michaela Busse und Wohnbereichsleiterin Heidrun Schöpp am Vertragsentwurf für ein gutes Wohnen und ein gutes Leben gearbeitet.